



Luftsportverein Hameln e. V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club – Landesverband Niedersachsen e. V.

02/2020

Gebührenordnung

Fluggebühren – Punkteregelung					
Gebührenstufe	Punkte	Windenstart (€)	Zeitgeb. ≤ 1Std. (€/min)	Zeitgeb. > 1 Std. (€/min.)	„Nicht-Vereinsflugzeug“ (€/Windenstart)
Sonderstatus	0	7,30	0,31	0,31	7,30
1	≥1 < 80	4,70	0,21	0,21	5,80
2	≥ 80 < 130	4,10	0,17	0,16	5,80
3	≥ 130	3,80	0,16	0,15	5,80

Ultraleicht: 1,45 € pro Motorminute, F-Schlepp: Motorminute x 1,5. Rückschlepp vom Überlandflug wird mit 1,45 € pro Motorminute abgerechnet.

Discus 2c, LS 8, DUO-Discus, LS 4 und ASK 21 (ASK 21: ausgenommen Schulflüge): 10 % Mehrkosten auf Zeitgebühren, Ka 6 E: 50 % Minderkosten auf Zeitgebühren, Flugschüler: 10 % Minderkosten auf Windenstart- und Zeitgebühren.

Punkte: Flugzeit ≤ 60 Minuten: 1 Punkt; Flugzeit > 60 Minuten: 3 Punkte, > 180 Minuten: 4 Punkte, > 300 Minuten: 5 Punkte. Erwerb der Punkte auf Vereinsflugzeugen, bei Schulflug für Schüler und Lehrer. Flugschüler werden in den ersten 24 Monaten nach Vereinseintritt in Gebührenstufe 3 eingestuft.

Sonderstatus gilt für Mitglieder gemäß Regelung.

Obige Gebühren zzgl. gesetzl. Mwst. von derzeit 7% (Schulflüge 0%).

	Aufnahme (€)	LSV Beitrag (€/Monat)	Beitrag Dachverband (€/Monat)	Weitere Gebühren (€)
Erwachsene Mitglieder (aktiv)	250,--	20,00	8,10	Aufgerüstetes Flugzeug: 50 € / Monat, 450 € / Jahr
Jugendliche bis 21 Jahre (aktiv)	2 x 125,--	10,00	4,90	Anhänger in Halle: 25 € / Monat, 250 € / Jahr
Fördermitglieder	--	5,--	--	Anhänger im Freien: 10 € / Monat, 100 € / Jahr
Motorflug-Beitrag	--	5,--	--	Werkstattnutzung: 100 € / Jahr
Pechvogeltopf (Zur Deckung von Schäden an Flugzeugen, Hängern und sonstigem Vereinsbesitz)		3,--		Bunker: 15,00 € / Monat, 150 € / Jahr

Bei Jahresunterstellung UL/Mose: Landegebühr pauschal 150 € / Jahr.

Anträge auf Unterstellung/Werkstattnutzung sind an den Vorstand zu richten.

Hinweis: Aufnahmegebühr: 1. Hälfte ist bei Abgabe des Aufnahmeantrages, für Mitglieder auf Probe 1. Hälfte Aufnahmegebühr nach dem ersten Alleinflug, 2. Hälfte nach Aufnahme durch die Mitgliederversammlung zu zahlen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die 2. Hälfte bei Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach Erwerb des LAPL(S) oder SPL zu zahlen.

Zweitmitglieder zahlen z. Zt. 7,-- €/Jahr an den Dachverband (ohne LVN Beitrag). Beiträge an den Dachverband können gegebenenfalls vom Vorstand angepasst werden. Unterstellgebühren, Werkstattnutzung, Beiträge, einschließlich Dachverbandsbeiträge werden am Jahresanfang, alle anderen Gebühren nach Rechnungsstellung per Lastschrift eingezogen.



Luftsportverein Hameln e. V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club – Landesverband Niedersachsen e. V.

02/2020

Einführungsflüge (inkl. 19% Mwst.)

Segelflug: bis 10 Minuten 20,00 €, jede weitere Minute 2,00 €

Ultraleicht: 3,00 € / Minute

Der Pilot ist **persönlich** für die Bezahlung des Fluges verantwortlich!!!

Fremde Piloten (inkl. 19% Mwst.)

Startgebühr Winde: 15,00 €

F-Schlepp: 3,50 €/min

Mehrwertsteuerfrei

Startgebühr Schulstarts für angemeldete Gruppen: 8,00 €

Schnupperwochenenden:

Interessenten können an Wochenenden im Zeitraum von max. 4 Wochen für 25,-- € bei max. 10 Starts mitfliegen, wenn sie sich am Flugbetrieb beteiligen.

Verwandten-/Bekanntenf Flüge Segelflug:

Aktive Vereinsmitglieder können Verwandte ersten Grades zu 1,0-fachen Start- und Fluggebühren, übrige Verwandte sowie Freunde und Bekannte zu 2,0-fachen Start- und Fluggebühren mitnehmen.

Sonderstatus:

Aktive Mitglieder, die durch Ausbildung oder Beruf einen Wohnortwechsel vornehmen müssen, können auf Antrag Mitglied mit Sonderstatus zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres werden. Das gilt nicht für solche Mitglieder, die schon beim Eintritt in den LSV Hameln weiter entfernt wohnen bzw. arbeiten oder studieren. Erlassen werden die Arbeitsstunden laut Vereinsregelung anteilig vom nächsten Monatsersten des Antrages bis zum 31. Dezember und den nachfolgenden Zeiten.



Fliegerische und finanzielle Voraussetzungen für die Benutzung der Flugzeuge

Allgemeines:

Vor dem Flug auf einem neuen Segelflugzeugtyp muss die vorhergehende Umlage bezahlt sein. Mitglieder, die ein Privatflugzeug fliegen wollen, müssen alle Umlagen (z. Zt. € 650,-) außer Ultraleicht vor Benutzung dieses Flugzeuges bezahlt haben. Weiterhin ist die Checkliste „Umschulung“ dem betreuenden Fluglehrer ausgefüllt zu übergeben. Gastflugberechtigung wird vom Ausbildungsleiter in Abstimmung mit den Fluglehrern erteilt.

Typ	Bedingung/Voraussetzung	Umlage (€)
ASK 21	Schulung	--
ASK 23	Umschulung im alleinigen Entscheidungsbereich des Fluglehrers	--
Ka 6 E	Umschulung im alleinigen Entscheidungsbereich des Fluglehrers	--
LS 4	Mind. 100 Alleinstarts	100,-
ASK 21	SPL oder LAPL(S), Einweisungsstarts durch Fluglehrer	100,-
LS 8	Flugerfahrung auf den vorhergehenden Flugzeugen (mind. 25 h auf LS 4) (Hinweis: Discus 2c und LS 8 gleichberechtigt)	150,-
Discus 2c		150,-
Duo-Discus	Flugerfahrung auf LS 8 oder Discus, Einweisungsstarts durch Fluglehrer	150,-
WT 9	Einweisungsstarts durch Fluglehrer	550,-



Arbeitsstundenregelung

1. Definition

Aktiven Mitgliedern des LSV Hameln werden als Arbeitsstunden angerechnet: Arbeiten zur Herstellung, Reparatur oder Wartung von Luftfahrzeugen, Geräten oder Einrichtungen des LSV, die vom technischen Leiter, Werkstattleiter oder Hallen- und Platzwart angeordnet werden, sonstige Tätigkeiten nach Maßgabe des Vorstandes.

2. Nachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden sind täglich im Stundenzettel einzutragen und von den unter 1. Befugten zu überprüfen und abzuzeichnen.

3. Abrechnungszeitraum

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

4. Ermittlung der Pflichtstunden

- Zuständig für Berechnung, Kontrolle und Dokumentation ist der 2. Vorsitzende. Er errechnet die Summe der von allen aktiven Mitgliedern geleisteten Arbeitsstunden anhand der Stundenzettel. Zusätzlich werden für den geschäftsführenden Vorstand je 60 Arbeitsstunden, die aktiven Fluglehrer je 40 Arbeitsstunden, die Flugleiter und Windenfahrer je 20 Arbeitsstunden hinzugerechnet.
- Arbeitsstunden von fördernden Mitgliedern gehen nicht in die Durchschnittsberechnung ein, sie werden mit € 3,20 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,60) vergütet.
- Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl aller aktiven Mitglieder (ohne Mitglieder mit Sonderstatus).
- Der so errechnete Durchschnitt ist die Pflichtstundenzahl.
- Dem geschäftsführenden Vorstand und den aktiven Fluglehrern wird die Pflichtstundenzahl angerechnet, Arbeitsstunden, die durch Werkstattarbeit oder weitere Funktioneraufgaben entstehen, werden diesen Personen hinzugerechnet.
- Berechnung:
- Für jede unter der Pflichtstundenzahl liegende Stunde sind € 7,00 (Jugendliche unter 18 Jahre € 4,50), höchstens jedoch € 500,-- zu zahlen (Arbeitsgebühr).
- Jede über der Pflichtstundenzahl liegende Stunde (Überstunde) wird mit € 3,20 (Jugendliche unter 18 Jahre € 1,60) vergütet.

5. Neue aktive Mitglieder

Pro Monat Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum sind 1/12 der Pflichtstunden zu leisten bzw. zu zahlen. Überstunden werden erst über die Pflichtstunden vergütet. Jugendliche Flugschüler haben jeweils 20 Stunden zu leisten bzw. zu zahlen.

6. Mitglieder, die mit eigenem Flugzeug am Flugbetrieb teilnehmen

Ableistung der Pflichtstundenzahl und/oder Arbeitsgebühr und Dienst als Fluglehrer, Werkstattleiter, Windenfahrer oder Flugleiter gemäß Dienstplan.

7. Piloten mit Sonderstatus

Keine Arbeitsstunden, dafür erhöhte Start- und Fluggebühren gemäß Gebührenordnung.

8. Startberechtigung

Aktive Mitglieder sind ab 1. Februar auf dem Segelfluggelände Bisperode oder auf vereinseigenen Luftfahrzeugen startberechtigt, wenn sie die Pflichtstunden oder den unter Pkt. 4 errechneten Betrag geleistet haben.



Überlandflugberechtigung auf Segelflugzeugen

- 1) Mindestens 30 Arbeitsstunden
- 2) Mindestens 20 Starts in den letzten 12 Monaten
- 3) Mindestens 10 Landungen und ausreichende Flugerfahrung auf dem Flugzeugtyp mit dem der Überlandflug durchgeführt werden soll.
- 4) Kenntnis über Montage bzw. Demontage des betreffenden Flugzeugs sowie über Besonderheiten des Transportanhängers.
- 5) Die ersten Überlandflüge sollen auf ASK 23, Ka 6 E oder LS 4 durchgeführt werden.
- 6) Bevor auf LS 8, Duo Discus oder Discus 2c Überland geflogen wird, muss mit der WT 9 ein Übungsflug zur Vorbereitung auf eine Außenlandung durchgeführt werden.
- 7) Drei Ziellandeübungen auf dem Flugzeugtyp mit dem Überland geflogen wird.

Die Nachweise der Punkte 6 + 7 müssen im Flugbuch von einem Fluglehrer bestätigt werden.



Ausleihbedingungen für Segelflugzeuge / Flugzeuganhänger an Vereinsmitglieder

- 1) Jedes aktive Vereinsmitglied kann sich ein Flugzeug ausleihen. Voraussetzung ist die Überlandflugberechtigung auf diesem Flugzeug.
- 2) Rechtzeitig vor der Ausleihung muss dem Vorstand ein schriftlicher Antrag vorliegen. Die Entscheidung, ob an den Antragsteller ein Flugzeug ausgeliehen wird, trifft der Vorstand.
- 3) Im Schadenfall hat der Antragsteller alle Schäden am Flugzeug und Zubehör (z.B. Anhänger, Instrumente, Barograph, Fallschirm usw.) zu ersetzen, die nicht von der Versicherung oder dem Pechvogeltopf ersetzt werden. Anfallende Bergungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Weiterhin ist der Transport zum und vom Instandsetzungsbetrieb zu übernehmen.
- 4) Die Ausleihgebühr beträgt: für Einsitzer € 15,-/ Tag; für Doppelsitzer € 20,-/ Tag. Jugendliche (< 25 Jahre) die mit einem Flugzeug des Vereins an einer Landesmeisterschaft oder Deutschen Meisterschaft teilnehmen, zahlen hierfür keine Ausleihgebühr.
- 5) Das Bordbuch ist vom Antragsteller ordnungsgemäß zu führen. Außerdem muss eine Startliste (Muster des LSV Hameln) über die Ausleihzeit geführt werden.
- 6) Diese Ausleihbedingungen sind vom Antragsteller schriftlich anzuerkennen.

>>-----

Antrag für das Ausleihen eines Segelflugzeuges vom LSV Hameln

Antragsteller:

Segelflugzeugtyp/-kennzeichen:

Zeitraum:

Ort:

Die Ausleihbedingungen für das Segelflugzeug des LSV Hameln werden vom Antragsteller anerkannt.

Datum

Unterschrift



Luftsportverein Hameln e. V.

Mitglied im Deutschen Aero-Club – Landesverband Niedersachsen e. V.

02/2020

Antrag für das Ausleihen eines Segelflugzeuganhänger vom LSV Hameln für Vereinsmitglieder

Antragsteller:

Anhänger für das Flugzeug:

Fahrgestellnummer:

Kennzeichen:

Zeitraum:

Ort:

Die Ausleihbedingungen für den Segelflugzeuganhänger des LSV Hameln werden vom Antragsteller anerkannt.

Datum

Unterschrift